

Vernehmlassungsantwort 13.478 Parlamentarische Initiative. Einführung einer Adoptionsentschädigung.

Die Stiftung Kinderschutz Schweiz begrüsst die finanzielle Entschädigung für Eltern, welche einen Adoptionsurlaub beziehen. Die Entschädigung wird massgeblich dazu beitragen, dass der Adoptionsurlaub überhaupt beansprucht wird.

Gefestigte Bindungen sind für Kinder ein entscheidender Schutzfaktor für eine gesunde physische und psychische Entwicklung. Die Zeit der Adoption ist für betroffene Kinder und ihre Elternteile mit einem kritischen Lebensereignis und grosser Unsicherheit verbunden. Während sich betroffene Kinder in unbekannter Umgebung mit neuen Bezugspersonen zurechtfinden müssen, sind die Eltern vor organisatorische und emotionale Herausforderungen gestellt, welche eine neue Familienkonstellation in sich birgt.

Schützende, tragfähige Beziehungen müssen deshalb möglichst rasch aufgebaut werden. Gemäss Erkenntnissen aus der Entwicklungspsychologie und der Resilienzforschung bedingt dies die Verfügbarkeit der primären Bezugspersonen. Beide Elternteile sollen daher zukünftig Zeit und finanzielle Unterstützung erhalten, dem Kind unmittelbar nach der Adoption die stressmindernde Zuneigung zu geben.

Alle weiteren Informationen finden Sie in unserer Vernehmlassungsantwort.

-
-
[Vernehmlassungsantwort Adoptionsentschädigung](#)

Die Weiterverwendung von Texten oder -ausschnitten ist nur unter Nennung der entsprechenden Quellen genehmigt. Zitate aus den Materialien von Kinderschutz Schweiz müssen von uns freigegeben werden.

